

RETTENMAIER & ADICK

# **Workshop ICOs und Compliance**

**Die Perspektive des Strafverteidigers  
8. Februar 2019**

Felix Rettenmaier

# I. Ausgangssituation

Der ICO ermöglicht die Finanzierung von *Produktideen* auf der Grundlage der (weitestgehend) unregulierten Methode des Crowdfundings. Durch den ICO werden die „üblichen“ Prozesse und Regularien zur Kapitalaufnahme von Banken, Börsen und Risikokapitalgebern legal umgangen.

## II. Strafrechtliche Chronologie

1. Kapitalbeschaffung (Bitcoin etc.)
2. White-paper (Angebot)
3. Token sale (Wahl- und Verkaufsprozess)
4. Entstehung des „working-capital“ beim Emittent
5. Umsetzung des White-paper unter Einsatz des working capital

# III. Strafrechtliche Risiken

## 1. Bitcoin vs. Geldwäsche gem. § 261 StGB

Wer einen Gegenstand, der aus einer [...] rechtswidrigen Tat herrührt, verbirgt, dessen Herkunft verschleiert oder die Ermittlung der Herkunft, das Auffinden, die Einziehung oder die Sicherstellung eines solchen Gegenstandes vereitelt oder gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

# III. Strafrechtliche Risiken

## 2. White-paper vs. Betrug gem. § 263 StGB

Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, daß er *durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen* einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

# III. Strafrechtliche Risiken

## 2. White-paper vs. Betrug gem. § 263 StGB

Gegenstand eines White-paper können typischerweise sein:

- Idee (Innovation?)
- Markt (Vorteile im Wettbewerb?)
- Forecast (Skalierungsmöglichkeiten?)
- Funktionalität (Unternehmen, Funktion des Tokens)
- Wert des Tokens (Bezugsgröße?)

# III. Strafrechtliche Risiken

## 3. White-paper vs. KWG, WpPG

Soll ein Security-Token emittiert werden, bestehen strafbewerte Pflichten der Anzeige und der Gestaltung des „Prospekts“:

- Anzeigepflicht gem. § 32 Abs. 1 S. 1 KWG i. V. m. § 54 Abs. 1 Nr. 2 KWG;
- Prospektpflicht gem. § 35 WpPG i. V. m. § 3 WpPG (*wer vorsätzlich oder leichtfertig*)

### **III. Strafrechtliche Risiken**

#### **4. Bitcoins vs. Untreue gem. § 266 StGB**

Wer die ihm durch Gesetz, behördlichen Auftrag oder Rechtsgeschäft eingeräumte Befugnis, über fremdes Vermögen zu verfügen oder einen anderen zu verpflichten, mißbraucht oder die ihm kraft Gesetzes, behördlichen Auftrags, Rechtsgeschäfts oder eines Treueverhältnisses obliegende Pflicht, fremde Vermögensinteressen wahrzunehmen, verletzt und dadurch dem, dessen Vermögensinteressen er zu betreuen hat, Nachteil zufügt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft



# III. Strafrechtliche Risiken

## 5. Tokens vs. Steuerhinterziehung gem. § 370 AO (Emittent)

- ICO mit Currency-Token (15% KSt, 15% GewSt)
- ICO mit Utility-Token (15% KSt, 15% GewSt, 19% Ust)
- ICO mit Security-Token = 0% Steuer

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Rettenmaier & Adick  
Corneliusstraße 34  
60325 Frankfurt  
Tel.: 069 – 874030010